

2273/AB XX.GP

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Dr. Günther Leiner
und Kollegen betreffend Handel mit
Hormonpräparaten in Österreich
(2306/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Auf Grund der angesprochenen, in mehrfacher Weise gegen arzneimittelrechtliche Bestimmungen verstößenden Werbe- bzw. Vertriebspraxis der Firma Longevity Health Products hat mein Ressort gegen diese Firma - wie auch gegen andere derartige Präparate bewerbende oder vertreibende Unternehmen - wiederholt Anzeige bei der für die Strafverfolgung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erstattet.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß das Gesundheitsministerium bereits mit Erlaß vom 5. Dezember 1995 (GZ 2.450.321/1-II/C/17/95) auf die Einstufung von Melatonin als Arzneimittel und das Verbot der Abgabe wegen mangelnder Zulassung aufmerksam gemacht hat.

Zu Frage 4: .

Die diesbezügliche Literatur ist öffentlich zugänglich und meinem Ressort bekannt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Beurteilung eines Arzneimittels erfolgt durch mein Ressort im Zuge eines Zulassungsverfahrens. Erst nach Prüfung von Zulassungsunterlagen, die durch einen dazu berechtigten Antragsteller vorgelegt werden müßten, durch die Amtssachverständigen kann eine abschließende Bewertung der Produkte vorgenommen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Bislang sind keine Zulassungsanträge für die in Rede stehenden Produkte gestellt worden.

Beilage konnte nicht gescannt werden !!!